

Scala für sämtliche derartige Gehalte ins Auge gefaßt. Was ferner die gegen die Unterabtheilung d unsrer Position gemachte Bemerkung anlangt, warum hier auffallend eine Secretariatsstelle von 800 Thalern auf 1000 Thaler erhöht worden sei, ingleichen die Landrentmeisterstelle sofort um 300 Thaler, so ist von der Deputation selbst im Bericht das desfalls Nöthige bereits gesagt worden. Die Deputation hat sich hauptsächlich deswegen bewogen gefunden, diese Gehaltserhöhungen zu empfehlen, weil sie ermöglicht werden sollen durch Einziehung von Stellen. Es ist nämlich bei der Finanzrechnungsexpedition die Stelle eines Landrentmeisters, ingleichen auch die eines Rechnungssecretärs eingezeichnet worden. Es hat mithin der andere Rechnungssecretär die Arbeiten der eingezeichneten Stelle übernommen, so wie auch statt zweier Landrentmeister jetzt nur einer im Dienste ist. Der Deputation hat es daher billig erschienen, daß man hier gegen diese Zulagen, die im Verhältniß zu der Ersparniß, welche sich aus den eingezeichneten Stellen ergibt, als geringe erscheinen, eine Einwendung nicht erhob.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Ich kann allerdings, was der Herr v. Schönberg gesagt hat, erstens gar nicht zugestehen. Der Herr v. Schönberg sagt, wenn ich ihn recht verstanden habe, wir hätten die 174,000 Thaler bereits bewilligt. Das glaube ich gar nicht. Wir haben allerdings eine Zulage von 10 Procent für Gehalte bewilligt, die bis zu 500 Thalern gehen, aber weiter nichts. Der Herr Referent theilt auch die Ansicht des Herrn v. Schönberg. Wir aber haben uns vorbehalten, bei jedem Falle unsre Abstimmung darüber zu bemessen, ob diese Zulage nothwendig sei oder nicht, namentlich bei der Zulage bei höhern Gehalten. Daß wir aber diese 174,000 Thaler bereits bewilligt hätten, annehmen zu wollen, dem muß ich doch ganz entschieden widersprechen, und werde mich auch bei der nächsten Abstimmung wegen des Principis fest darauf zu stützen wissen.

Abg. Haberkorn: Es war allerdings auch meine Absicht, eine Aeußerung des Herrn Referenten zu berichtigen. Es ist nämlich keineswegs begründet, daß wir die 10 Procent, welche der Referent näher bezeichnet hat, dem Ministerium zur Vertheilung überlassen haben. Im Gegentheil haben wir von jedem einzelnen Ministerium die Vorlegung von Specialetat verlangt und auch wirklich erhalten, und es ist vollständig begründet, daß der Kammer das Recht zusteht, von diesen Dispositionsquantas, welche jedoch gar nicht mehr als solche, sondern als specialisirte Posten erscheinen, nach freiem Ermessen zu bewilligen oder zu verweigern. Der Abg. Fahnauer hat daher in soweit Recht, daß die Kammer nirgends gebunden ist, sondern ihr die vollständig freie Befugniß ihrer Entschliessungen bei jeder Post zusteht.

Referent Abg. Dr. Hermann: Ich habe wohl nicht geäußert, daß die Deputation es so angenommen, als seien diese 174,000 Thaler von uns genehmigt worden. Nur die Ministerien haben sich darüber und mit den weitem Grundsätzen einverstanden. Wenn man aber bei jedem einzelnen Unterbeamten in Betreff der Gehaltsaufbesserung die Gründe dafür hier noch einmal durchgehen und erwägen will, so frage ich nur, wo wollen die geehrten Kammermitglieder das Material für ihre Beurtheilung hernehmen? Man kann dies nur im Allgemeinen prüfen nach Dem, was vom Ministerium darüber vorgelegt wird, wenn nicht besondere Umstände noch besonders zu Des oder Jenes Kenntniß gelangen.

Abg. Haberkorn: Ich muß allerdings bemerken, daß die Behauptung des Abg. Fahnauer in soweit nicht richtig ist, als er meint, die Deputation scheine von der Ansicht auszugehen, die Bewilligung und Genehmigung der 174,000 Thaler sei bereits schon erfolgt. Dies ist in keiner Weise der Fall. Ich habe mich nur auf die Worte des Herrn Referenten gestützt, welche dahin lauteten, daß die Vertheilung der 10 Procent den Ministerien überlassen worden sei. Da dies keineswegs der Fall ist, so habe ich mich nur gegen diese Aeußerung erklärt.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand zu sprechen?

(Der Abg. v. Schönberg bittet ums Wort zur Berichtigung.)

Der Herr Staatsminister hat sich erhoben.

Staatsminister Behr: Ich erlaube mir zunächst eine allgemeine Bemerkung. Um einen Beweis von den Grundsätzen zu geben, von denen das Finanzministerium bei seiner Verwaltung bisher geleitet worden ist, mache ich darauf aufmerksam, daß im Jahre 1833 sowohl das Einnahme-, als das Ausgabebudget in runder Summe 5 Millionen Thaler betrug. Die Einnahmen betragen nämlich genau 5,141,415 Thlr. 13 Ngr. 10 Pf., die Ausgaben 4,958,109 Thlr. 17 Ngr. 9 Pf., also in runder Summe beide 5 Millionen Thaler. Jetzt betragen beide so ziemlich das Doppelte. Es liegt wohl auf der Hand, daß sich dadurch auch die Geschäfte nahezu haben verdoppeln müssen. Neu hinzugekommen zu diesen Geschäften sind noch die Eisenbahnangelegenheiten, dann das Telegraphenwesen; weggefallen ist dagegen das Obersteuercollegium, da die Functionen desselben mit dem Finanzministerium verbunden worden sind. Gleichwohl sind im Jahre 1833 erforderlich gewesen für das Finanzministerium und Obersteuercollegium zusammen 180,909 Thlr. 17 Ngr. 7 Pf., im vorliegenden Budget sind für das Finanzministerium gefordert 169,092 Thaler, ungeachtet jener Verdoppelung der Geschäfte. Ich sollte wohl hoffen, daß diese Zahlen allein darthun dürften, daß das Finanzministerium immer bestrebt gewesen ist, wo nur irgend möglich, Ersparnisse herbeizuführen. — Was